

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 31.

Erscheint jeden Samstag.

5. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Lehrerbildung nach Art. 27 der Bundesverfassung. III. — Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. — Stimmen aus der Presse zur Ausführung des Art. 27. IV. — Totenliste. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. —

Die Lehrerbildung nach Art. 27 der Bundesverfassung.

III.

Wenn nun das Gedeihen der Schule in erster Linie von dem Vorhandensein einer leistungsfähigen Lehrerschaft abhängig ist, so kann nicht bezweifelt werden, dass ein genügender Primarunterricht nur denkbar ist beim Vorhandensein einer genügenden Lehrerbildung und dass also der Bund bei der Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung auch die Frage der Lehrerbildung ins Auge fassen muss. Soll das nun so geschehen, dass der Bund ein eidgenössisches Lehrerseminar selber errichtet, wozu er nach Lemma 1 des Art. 27 ohne weiteres das Recht hat, oder sollen auch fernerhin die kantonalen Lehrerbildungsanstalten dem Bedürfnis genügen? Die beiden Schulmännerkonferenzen, die deutsche und die romanische, haben sich für das Letztere ausgesprochen. Die Kantone haben also nach diesen vorläufigen Postulaten dafür zu sorgen, dass die Primarlehrer eine gründliche allgemeine und eine tüchtige theoretisch-praktische Berufsbildung erhalten. Jene besteht in der wissenschaftlichen Beherrschung des gesamten Lehrstoffes der Primarschule, diese wird vermittelt durch das Studium der Erziehungs- und Unterrichtslehre und ihrer Hilfswissenschaften, sowie durch die erforderlichen praktischen Übungen im Unterrichten. Ausserdem verlangt die deutsche Konferenz die Kenntnis einer zweiten Landessprache, die romanische begnügt sich mit der elementaren Kenntnis einer solchen. Die Kenntnis einer zweiten Sprache ist nicht bloss eines der wirksamsten Mittel zu einer gründlichen Beherrschung der Muttersprache und zur Hebung der Bildung überhaupt, sondern sie ist in unserem vielsprachigen Lande auch ein politisches Bedürfnis. Es würde sonderbar aussehen, wenn man in den höheren Volksschulen, den Sekundarschulen, oder auch in den oberen Klassen der Primarschulen wie in allen Mittelschulen den Unterricht in wenigstens einer fremden Sprache für notwendig hielte, den Lehrern aber diese Erweiterung ihrer Bildung versagen würde.

Es ist nun freilich eine unbestreitbare Tatsache, dass

die Erlernung des Deutschen einem Romanen mehr Schwierigkeiten bereitet als dem Deutschen die Erlernung einer romanischen Sprache. So wird es zu erklären sein, dass die romanische Konferenz nur elementare Kenntnis einer zweiten Landessprache postuliert und nicht Kenntnis überhaupt wie die deutsche. Die Differenz zwischen diesen beiden Ausdrücken ist freilich keine tiefgehende; denn es wird auch in den deutschen Seminarien die Kenntnis einer zweiten Landessprache keine vollkommene sein können, dazu gehört ein längerer Aufenthalt an einem Orte, wo diese Sprache als Umgangssprache gesprochen wird.

Man hat vorgeschlagen, die gründliche Kenntnis einer zweiten Landessprache den Lehrern dadurch zu verschaffen, dass man die Seminaristen nach einer gewissen Studienzzeit aus einem deutschen Seminar in ein französisches und umgekehrt würde eintreten lassen. Wir fürchten aber, es könnte das zur Folge haben, dass die Ausbildung in den anderen Fächern Schaden litte; ja es würde das unfehlbar eintreten, wenn man die Primarlehrerbildung in der nämlichen Zeit absolviren wollte wie gegenwärtig. Etwas anderes wäre es, wenn nach vollständiger Absolvierung einer Lehrerbildungsanstalt die Abiturienten noch eine höhere Bildungsanstalt, Akademie oder Universität, an einem Ort besuchen würden, wo eine andere Sprache gesprochen wird. Wer diesen Gang selber durchgemacht hat — und es geschah das ja wenigstens bei den Lehrern für die oberen Abteilungen der Volksschule häufig genug — der weiss auch, dass dazumal das Studium dieser Ortsprache fast die ganze Zeit und Kraft in Anspruch nahm, so dass das anderweitige Studium daneben in den Hintergrund trat. Nun ist aber die wissenschaftliche Kenntnis der Fächer, in denen der Lehrer in der Volksschule zu unterrichten hat, also der Muttersprache, des Rechnens und der Geometrie und der Realien, und die Befähigung, im Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen einen gründlichen und anregenden Unterricht zu erteilen, von ungleich grösserer Bedeutung als die Kenntnis einer zweiten Sprache, und wir möchten deswegen nicht jene allgemeine

wissenschaftliche Ausbildung aus Rücksicht auf diese zweite Sprache Schaden leiden lassen.

Wenn die Eidgenossenschaft darauf verzichtet, eine besondere Lehrerbildungsanstalt zu errichten und in direkter Weise die Lehrerbildung so zu gestalten, wie es den Anforderungen und Bedürfnissen des Bundes entspricht, so wird sie in irgend einer Weise den Stand der Lehrerbildung in den Kantonen kontrollieren müssen. Nichts führt ja leichter zur Selbsttäuschung und dadurch bedingter Lahmlegung höher gehender Bestrebungen, als wenn gesetzliche Normen aufgestellt werden, ohne dass über ihre Ausführung gewacht wird. Man weiss hinlänglich, wie gross an vielen Orten der Unterschied ist zwischen den Feststellungen der Schulgesetze und dem faktischen Zustande und den Ergebnissen der öffentlichen Schule. Es gibt aber wenig Dinge, welche die öffentliche Moral in bedenklicherer Weise schädigen als ein derartiger Gegensatz zwischen dem Buchstaben des Gesetzes, den jedermann kennt, und dem wirklichen Zustande der Schule. Es ist damit eine rückschreitende Entwicklung eingeleitet, die notwendig zur Gleichgültigkeit und Vernichtung des Vertrauens führt.

Die Ergebnisse der Lehrerbildungsanstalten lassen sich nun von Seite des Bundes auf zwei verschiedene Arten sicherstellen, entweder dadurch, dass die Bedingungen festgestellt werden, welche, wenn sie erfüllt sind, eine genügende Lehrerbildung sichern, oder dadurch, dass das Resultat der Lehrerbildung durch eine zentrale Prüfung oder eine zentrale Leitung der kantonalen Prüfungen konstatiert und kontrolliert wird.

Dieser letztere Weg würde zu *eidgenössischen Lehrerpapenten* führen. Es ist nicht fraglich, dass dadurch ein gewisser Zusammenhang in die Lehrerschaft der schweizerischen Volksschule gebracht würde, ein Zusammenhang, der im Sinne der Einigkeit und Eintracht auch auf die Schüler dieser Volksschule zurückstrahlen würde. Aber es darf auch nicht übersehen werden, dass die Ausführung auf grosse Hindernisse stossen müsste. Wir denken hier weniger an die rein technischen Schwierigkeiten der gründlichen Prüfung einer grossen Zahl von Lehramtskandidaten, 300 und mehr jedes Jahr, als an die inneren Schwierigkeiten. Die Lehrerbildung ist in den verschiedenen Kantonen sehr ungleich, so dass jedenfalls nur ein Minimalprüfungsplan aufgestellt werden könnte. Dieser Plan müsste mehr fordern, als bei der gegenwärtigen Einrichtung verschiedene kantonale Lehrerbildungsanstalten zu leisten vermöchten, und weniger, als andere kantonale Prüfungsreglemente jetzt schon verlangen. Würde man nun nur diejenigen Kandidaten für wahlfähig an öffentliche Schulen erklären, welche das eidgenössische Patent erworben haben, so würde man damit nicht bloss diejenigen Kantone vor den Kopf stossen, welche bisher in ihren Anforderungen an die Lehrerbildung weniger weit gegangen sind, sondern ebenso sehr diejenigen, die bisher höhere Ansprüche gemacht haben, und die Aussichten für die Annahme einer

bezüglichen Gesetzesvorlage wären wesentlich kleiner geworden. Die Kantone mit weitergehender Lehrerbildung würden kaum das Recht preisgeben, eine besondere Patentprüfung zu veranstalten, namentlich wenn sie eine durchschnittliche grössere Lehrerbesoldung besitzen, wie das immer der Fall sein wird, und sie werden sich immer dagegen sträuben, Lehrer in ihre Schulen eintreten zu lassen, welche auf geringere Anforderungen hin geprüft worden sind, welche geringeren Anforderungen einer geringern Lehrerbesoldung entsprechen. Auch werden die katholischen Kantone oder Orte einen protestantischen Lehrer auch dann nicht annehmen wollen, wenn er das beste eidgenössische Patent in der Tasche hat.

Bei den Lehrern sind die Verrichtungen und die Lebens- und Erwerbsverhältnisse an verschiedenen Orten in viel höherem Masse verschieden als z. B. bei den Medizinern oder bei Technikern. Auch sind bei diesen die wissenschaftlichen Anforderungen überall so ziemlich die gleichen. So ist bei diesen eine einheitliche Prüfung und Patentierung viel eher möglich als bei den Lehrern. Wenn einmal die Einheitlichkeit im schweizerischen Schulwesen eine wesentlich grössere geworden ist, dann kommt man vielleicht auch zu einer einheitlichen Organisation der Lehrerbildung, aber dann wird es sich erst recht fragen, ob nun diese Lehrerbildung durch besondere Seminarien zu gewinnen sei, oder ob nicht die Lehramtskandidaten ihre allgemeine Bildung an den nämlichen Anstalten suchen sollen wie die anderen Gebildeten, während für ihre berufliche Ausbildung entweder an den Akademien und Universitäten oder am schweizerischen Polytechnikum die passenden Einrichtungen getroffen werden.

Von solchen Betrachtungen ausgehend, hat die deutsche Schulmännerkonferenz gefunden, es sei unter den gegebenen Verhältnissen richtiger, wenn man von einem eidgenössischen Lehrerpapent absehe, und wenn man den genügenden Primarunterricht als solchen dadurch sichre, dass man die Bedingungen normiere, welche zur Erreichung einer genügenden Lehrerbildung realisiert werden müssen. Diese Bedingungen liegen in dem Satz über die allgemeine und berufliche Bildung der Lehrer ausgesprochen. Sie liessen sich auch vom theoretischen Standpunkt aus leicht noch spezialisieren; allein es sind gerade hier die tatsächlichen Verhältnisse, die Zustände der kantonalen Lehrerbildung, in einem Grade zu berücksichtigen, dass es geraten schien, das Ergebnis der Enquête über die Schulzustände der Kantone erst abzuwarten.

Es ist sonderbar, wie gerade diese Enquête so viel Staub aufwerfen kann. Es liegt doch auf der Hand, dass ein Schulgesetz, das sich allfällig aus dem Art. 27 der Bundesverfassung heraus entwickelt, sich um so mehr den kantonalen Einrichtungen anbequemt, je besser diese dem Gesetzgeber bekannt sind. Je weiter die Enquête durchgeführt wird, desto grösser sind die Aussichten, dass diese kantonalen Einrichtungen berücksichtigt werden, und desto geringer ist die Gefahr, dass das eidgenössische Schul-

gesetz zu konsequent und zu radikal ausfalle. Die Enquête wird nicht dazu dienen, die kantonalen Einrichtungen zu zerstören, sondern viel eher dazu, sie zu erhalten, weil durch sie die Schwierigkeiten der Beseitigung dieser Einrichtungen klarer vor die Augen der beratenden Behörden treten.

Aus dem Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Ausser den in solchen Berichten gewöhnlich vorkommenden statistischen Angaben enthält der vorliegende eine Reihe von Angaben und Bemerkungen, welche von allgemeinem Interesse sind, so dass sich schon verschiedene politische Tagesblätter im Laufe der Woche veranlasst gesehen haben, das eine oder andre aus diesem Bericht ihren Lesern vorzulegen. Auch wir erlauben uns hiemit, einige Auszüge aus demselben zu bringen und einzelne Bemerkungen an dieselben zu knüpfen.

Wir begrüssen es, dass die bernische Erziehungsdirektion entgegen einer Petition aus dem Jura nicht in der Reduktion der Schulpflicht von neun Jahren auf acht ein Mittel sieht zur Verbesserung der Schulzustände des Kantons. Je älter und reifer die Schüler der Volksschule sind, desto leichter lässt sich eine fruchtbringende Verbindung zwischen Schule und Leben finden, desto eher lässt es sich erreichen, dass die Schüler beim Eintritt ins bürgerliche Leben noch das Wesentliche aus ihrem frühern Schulunterricht zur Verfügung haben. Nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der schulpflichtigen Jahre ist das Anzustrebende.

Bis zum Berichtsjahre bestanden nur in elf Ortschaften des Kantons *Turnhallen*. Bei der Erneuerung der sechsjährigen Garantieperiode haben sich nun die Mittelschulen auszuweisen, dass sie ein Turnlokal besitzen.

Durch Zwangsmassregeln hatten einzelne Gemeinden des Jura veranlasst werden müssen, die Trennung der Schüler nach Geschlechtern aufzuheben. Jetzt würde kaum die alte Einrichtung zurückgewünscht.

Es wurden im Berichtsjahre 72 Lehrer und 75 Lehrerinnen und, gestützt auf einen sechswöchigen Bildungskurs, 59 Arbeitslehrerinnen patentirt.

Der Besuch der Kreissynoden und der Konferenzen liess viel zu wünschen. In einzelnen Schulbezirken sank die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer auf 36 % hinunter. Am meisten Absenzen liessen sich die Lehrerinnen und die Lehrer an Mittelschulen zu Schulden kommen.

Aus dem Generalbericht der Schulinspektoren sind nachstehende Bemerkungen genommen:

In den meisten Kreisen war der Schulbesuch ein durchaus unbefriedigender. Die territorialen und die Witterungsverhältnisse erklären die fatale Erscheinung, dass im Durchschnitt mehr als $\frac{1}{10}$ der ganzen Schulzeit mit oder ohne Entschuldigung versäumt wird, nur zum kleinen Teil. Ungeschickte Bestimmungen des Schulgesetzes wie laxer Handhabung derselben durch Lehrer, Schulkommissionen und Richterämter tragen wesentlich dazu bei, das Übel so gross werden zu lassen.

An wenigen Orten, etwa in den Städten, geht man über das Minimum der jährlichen Schulzeit hinaus, und dieses beträgt nur 12 Wochen mit 72 Halbtagen im Sommer und 20 Wochen mit 210 Halbtagen im Winter, also im Jahre nur 282 Halbtage (à 3 Stunden). (Zur Vergleichung mag bemerkt werden, dass ein Primarlehrer im Kanton Zürich an 484 Halbtagen (von 3—4 Stunden) Unterricht zu erteilen hat. Bessere Belehrung vorbehalten, sind wir der Ansicht, dass diese verhältnismässig geringe Inanspruchnahme der ber-

nischen Primarlehrer nicht bloss das Ergebnis des Unterrichtes in starkem Masse beeinträchtigt, sondern auch dem Ansehen der Lehrerschaft bei der Bevölkerung nicht zuträglich ist und so zu einer Quelle von vielen Schulübeln wird.)

Über den Stand der allgemeinen Lehrmittel sprechen sich die Schulinspektoren im allgemeinen befriedigt aus, doch gebe es noch Schulen, denen das Allernotwendigste fehle. Und in Bezug auf die individuellen Lehrmittel bemerken sie, dass es im Kanton Bern noch hunderte, wenn nicht tausende von Kindern aus armen und nachlässigen Familien gebe, die nicht mit den allernotwendigsten Lehrmitteln versehen seien. Vielen sei es geradezu eine Lust, keine zu haben, weil sie so weniger zu lernen brauchen. (Das spricht jedenfalls dafür, dass zum Begriff der Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes auch die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Hilfsmittel gehört. Denn wie im Kanton Bern mag es noch an manchem andern Orte aussehen, wo man nicht so offenherzig seine Schwächen bekannt gibt.)

Dem sittlichen Verhalten der Lehrerschaft wird im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Allerdings seien viele junge Lehrer und Lehrerinnen noch unreif an Charakter und Erfahrung. (Das ist die natürliche und unausweichliche Folge des zu frühen Austrittes aus der Lehrerbildungsanstalt in die Praxis.) Der gegenwärtig vorhandene Überfluss an Lehrkräften führe zu einem Reinigungsprozess der Lehrerschaft, der, so empfindlich er diesen oder jenen treffen möge, doch im ganzen von heilsamen Folgen sein werde.

In der Mehrzahl der Schulen wird nach dem Minimalplan gearbeitet. Zunehmende Armut, Verdienstlosigkeit und Branntweinnot schwächen die Leistungsfähigkeit der Schule. Die Lehrer klagen, dass der Prozentsatz der Blöden und beinahe Bildungsunfähigen in erschreckendem Mass zunehme.

Leider ist in manchen Schulen eine strenge Klasseneinteilung und somit eine gehörige Promotion noch nicht eingeführt. Es werden nicht nur in den Nebenfächern, sondern sogar im Aufsatz und Rechnen fünf und mehr Jahrgänge zusammengewürfelt. (Das halten wir für ein Hauptgebrechen der bernischen Schulen. In dieser Art betrügt die Schule sich selber und betrügt das Volk um die Früchte der neunjährigen Schulpflicht. Es wird aber jede Schulorganisation mehr oder weniger an diesem Krebsgeschwür laboriren, wenn sie dem Lehrer eine zu grosse Anzahl, mehr als sechs, Jahresklassen zum gleichzeitigen Unterrichten gibt. Es ist dann erst noch fraglich, ob nicht die Zersplitterung der Tätigkeit des Lehrers bei strenger Durchführung des Klassensystems ebenso nachteilig wirken würde wie der Zusammenzug der Klassen.)

Es kommt immer noch vor, dass namentlich die Lehrerinnen die Schwachheit haben, Kinder vor dem schulpflichtigen Alter aufzunehmen. Auch die Überbeförderung, das Überspringen von einzelnen Klassen, ist nicht selten. Bei gehöriger Pflege, richtiger Zucht und rationellem Unterricht muss es möglich werden, 95 % aller Schüler in die oberste Klasse zu bringen und zwar so, dass der Unterricht für alle ein lückenloser ist.

Nebenbeschäftigungen haben eigentlich nur die älteren und verheirateten Lehrer, und im Grunde sind diejenigen, die neben der Schule noch etwas zu tun suchen, eifrigere Lehrer. Allerdings sind manche Lehrer ausser der Schule so sehr Bauern, Krämer, Geschäftsleute etc., oder so sehr als Gemeindeglieder und Zivilstandsbeamte in Anspruch genommen, dass sie der Schule absolut nicht das sein können, was sie ihr sein sollten.

Die Ergebnisse des Unterrichtes gestalten sich verhältnismässig am ungünstigsten auf der Mittelstufe (4.—6. Schuljahr), besser auf der Oberstufe und am besten auf der Elementarstufe (nur im Jura nicht).

Am besten steht es verhältnismässig mit dem Sprachunterricht. Der Schreibleseunterricht wird nun so zu sagen überall nach der Normalwörtermethode erteilt. Im Rechnen wird für viele Schulen ein Rückschritt konstatiert als eine Folge falscher Anwendung des Lehrmittels. Auch das Zeichnen leidet noch an vielen Mängeln. Der Hauptmangel ist der, dass viele Lehrer des Zeichnens nicht kundig sind. Es wird häufig nur kopiert. Das Stigmenzeichnen spielt eine zu grosse Rolle. Auch mit dem Turnen ist es noch nicht weit her. Die Landbevölkerung sei demselben nicht gewogen und setze der Einführung desselben einen zähen passiven Widerstand entgegen.

Die Mädchenarbeitsschulen weisen in allen Richtungen erfreuliche Fortschritte auf. Folgen des neuen Gesetzes.

Die Sonntagsschulen sind im Zunehmen begriffen. Sehr oft dienen dieselben einer einseitigen religiösen Richtung und werden vielfach von Persönlichkeiten geleitet, die nicht dazu befähigt sind.

Die freiwilligen Fortbildungsschulen gehen nach und nach ein. In Bezug auf die Rekrutenschulen klagt alles über mangelhaften Erfolg, der in keinem Verhältnis stehe zu der grossen Mühe, die auf den Gegenstand verwendet werde. Darum der Ruf: „Obligatorische Fortbildungsschule!“

An 40 Jugend- und Volksbibliotheken wurden 1629 Bände verteilt.

16,2 % aller Schulen haben das Minimum der gesetzlichen Schulzeit nicht erreicht. Die Schulinspektoren schliessen daraus, dass die topographischen Verhältnisse des Kantons Bern derart seien, dass sich eine genügende Stundenzahl schlechterdings nicht auf weniger Schuljahre konzentriren lässt, als dies bisher der Fall war.

Im Berichtsjahre gab es 102 Privatunterrichtsanstalten (50 Kleinkinderschulen inbegriffen) mit 4434 Schülern und 174 Lehrern. In der Stadt Bern allein zählten diese Privatanstalten 1585 Schüler mit 74 Lehrkräften.

Die Staatsbeiträge an 22 Schulhausbauten beliefen sich auf 28,000 Fr.

Die Zahl der Lehrer betrug 1178, die der Lehrerinnen 724. Die Zahl der Austritte aus dem Primarschuldienst stieg auf 87 (25 wegen Todesfall). Nicht patentiert waren 30 Lehrer und 5 Lehrerinnen.

Die Zahl der Schüler betrug 96,289 (48,214 Knaben und 48,075 Mädchen) und die machten zusammen die hübsche Summe von 2,693,000 Absenzen, von denen 1,216,000 als entschuldigt notiert wurden.

Die 3 Gymnasien von Pruntrut, Bern und Burgdorf hatten 694, die 4 Progymnasien von Thun, Biel, Neuenstadt und Delsberg 416, die 61 Sekundarschulen 3978 Schüler (1881 Knaben, 2097 Mädchen).

Die Zahl der Lehrer betrug an den 3 Gymnasien 63, an den 4 Progymnasien 31, an den 61 Sekundarschulen 272 (wobei 87 Lehrerinnen). Nur 2 Sekundarschulen erscheinen mit bloss 1 Lehrer. (Zur Vergleichung mag bemerkt werden, dass im Kanton Bern auf 1 Sekundarlehrer 14,6 Schüler kommen, im Kanton Zürich dagegen 28,3, also ziemlich genau die doppelte Anzahl. In der Primarschule ist der Unterschied geringer, indem die durchschnittliche Zahl der Schüler auf 1 Lehrer im Kanton Bern 51 und im Kanton Zürich 78 beträgt. Dabei ist zu beachten, dass in Zürich sich nie mehr als 6 Jahresklassen gleichzeitig in der Schule befinden, und dass die 4 obern Schuljahre weniger Stunden haben als die 6 untern.)

Stimmen aus der Presse zur Ausführung des Art. 27.

IV.

„Arbeiterstimme.“ Der Kampf wegen dem „Schulpapst“. Der Kampf, der wegen der beabsichtigten Einführung des eidgenössischen Schulgesetzes ausgebrochen ist, treibt recht nette Blüten. Ultramontane und Pietisten erklären die Religion in Gefahr, sprechen mit grenzenlos erregten Worten von einem Schulpapste, und die Gegenpartei wirft zum Teil den ersteren vor, eine „Banditensprache“ zu führen. Man ersieht aus dem Kampfe, wie berechtigt die Schwarzen und Blauen sind, Arbeitern den Mangel an Bildung vorzuwerfen. Kämpfen doch beide derartig, dass unter dem bischen Lack der über-tünchte Barbar zum Vorschein kommt. Wir Arbeiter kämpfen um mehr Brod, mehr Freiheit und mehr Wissen und unsere Gegner, die so eifrig werden können, um die allerdings sehr wichtige Herrschaft über die Schule. Auf welcher Seite ist der Eifer berechtigter, auf der unserigen oder auf der gegnerischen?

Nun, wir wollen uns nicht durch den Kampf unserer gemeinsamen Gegner beirren lassen, sondern unparteiisch prüfen, ob ein eidgenössisches Schulgesetz am Platze oder nicht.

Dass das Schulwesen in manchen Kantonen noch sehr im Argen liegt, das zeigen uns unwiderleglich die Resultate der Rekrutenprüfungen. Dass die Kantone in der Sache nicht genügend Ordnung schaffen, wenn nicht der Bund energisch winkt, liegt auf der Hand. Darum sind wir für ein eidgenössisches Schulgesetz. Freilich muss dasselbe den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung tragen. Es gibt aber Punkte, über die ganz gut einheitliche Bestimmungen aufgestellt werden können. Solche sind u. a.: 1) Bestimmung über die Lehrmittel, unentgeltliche Verabreichung derselben an die Schüler; 2) eidgenössische einheitliche Lehrerprüfungen für Lehrkräfte beiderlei Geschlechts; 3) Feststellung eines Bildungsminimums, das von jeder Primarschule der Schweiz den Kindern beigebracht werden muss; 4) konfessionslose Schule, Verbannung des Religionsunterrichtes ausser den regulären Schulplan, d. h. Erteilung desselben ausser den regelmässigen Schulstunden an solche, für welche von Eltern oder Vormündern die Erteilung des Religionsunterrichtes gewünscht wird; 5) ausreichende Unterstützung an Gemeinden, welche nicht die Mittel besitzen, um von sich aus den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen.

Unseres Erachtens geht der Entwurf von Bundesrat Schenk kaum so weit als obige Punkte. Es ist uns darum nicht recht begreiflich, mit welcher Berechtigung Mucker und Ultramontane gegen ein eidgenössisches Schulgesetz toben können. Die Schule ist kein kirchliches, sondern ein bürgerliches Institut, dessen Kosten von Gläubigen und Ungläubigen getragen werden, dessen Vorteile daher auch allen Bürgern zu gute kommen sollen, ohne diese einem Gewissenszwange auszusetzen. Dies kann nur bei der konfessionslosen Schule geschehen. Wer seine Kinder gerne mit dem Himmelsmanna grossziehen will, hat dennoch genügende Gelegenheit, indem den Geistlichen ausser den regulären Schulstunden genug Gelegenheit sich bietet, ihre Sache zu pflegen. Ein Schulgesetz, wie wir es in obigen Punkten kurz skizzirt, kann von allen Schulfreunden nur begrüsst werden; denn *mehr Wissen* bringt auch mehr Brod und mehr Freiheit.

Wenn wir es auch bedauern, dass durch den Unverstand auf beiden Seiten unserer Gegner der Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes zu neuer Kulturkämpferei benutzt wird und so das Volk von Wahrung seiner irdischen Interessen abgeleitet wird, so sind wir doch für baldigen Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes. Die Geistlichkeit hat genug Gewalt durch Beherrschung der Gemüter derjenigen, welche

die Kirche besuchen, möge sich deshalb im Interesse des Friedens auf eine usurpierte Herrschaft über die Herzen derjenigen Kleinen verzichten, deren Eltern ohne Vermittlung eines Geistlichen mit ihrem Gotte ins Reine zu kommen wissen. Andernfalls möge der Staat, wie dies in Amerika geschehen, durch Gesetz die Religionsgenossenschaften als Privatsache erklären, die mit den öffentlichen Schulen gar nichts zu schaffen hat. Die Zeit sollte auch für uns endlich gekommen sein, wo der Staat sich nicht mehr zum Büttel eines mittelalterlichen Instituts macht. Wer Geistliche braucht, der mag ungestört dieselben verehren, mute aber anderen, die solche Notdurft nicht kennen, nicht zu, ihrem Gewissen Zwang anzutun. Jeder möge nach seiner Façon selig werden. Lasst den Katholiken, was den Katholiken, den Protestanten, was den Protestanten, den Andersdenkenden aber auch, was ihnen ist. Dies kann durch den Staat und durch die konfessionslose Schule erreicht werden. In die vom Staate und den Gemeinden erhaltenen Schulen haben Kirchengenossenschaften als solche nicht zu reden, und nimmt es sich von solchen, die auf den Papst in Rom schwören, sonderbar aus, wenn sie den eidgenössischen Erziehungssekretär „Schulpapst“ nennen. Soll etwa damit gesagt sein, dass über die Schweizer Schulen auch nur der eine Papst in Rom gebieten soll? Gegen Volksverdummung, komme sie von Professoren, Zeitungsschreibern oder Geistlichen etc., haben wir uns zu wehren, und je mehr der Einfluss der Geistlichkeit auf die Schulen beschränkt wird, desto eher wird in derselben der modernen Forschung, der Befreiung des Menschengestes von mittelalterlichem Quark Bahn gebrochen.

... Damit ist nicht gesagt, dass wir nicht jeden Schritt begrüßen sollen, der zur Hebung des Schulwesens beizutragen geeignet ist. Darum befürworten wir den Erlass eines eidgenössischen volkstümlichen Schulgesetzes.

„Landbote“ von Winterthur: ... Der *Sturm* ist eigentlich schon da und uns wundert, was für Reizmittel und Stilproben einmal gegen eine Gesetzesvorlage inszeniert werden sollen, wenn wir die heutigen Expektorationen — man könnte auch sagen Wutergüsse — gegen den Schulsekretär und gegen die präparatorische Untersuchung der kantonalen Schulzustände genauer mustern.

Im „Bündner Tagbl.“ wird die Versendung der Zeichnungsbogen contra Schulsekretär zu sorgfältiger Behandlung und Reinhaltung nebst frankirter Rücksendung empfohlen — alles mit mehrerem und nachfolgender Schlussgranate:

„Alle Stimmberechtigten, die ihre Kinder religiös erziehen und den Kantonen nicht den letzten Gnadenstoss ins Herz versetzen wollen — unterschreiben.“

Hier sind also gleicherweise die Religionsgefahr wie die Kantonsouveränität die zwei Heiligen, die den Schulsekretär töten sollen.

Nun erst die St. Gallerin, die „Ostschweiz“: Man höre:

„Monströse Taktlosigkeit des Departements in Bern — Bundeskommissäre — mein Vater hat Euch mit Ruten geschlagen, ich aber will Euch mit Skorpionen züchtigen — dieser Departementschef spottet des Volkes und schickt ihm 16 Schulvögte, sage **Schulvögte** — die Manie einer ausgearteten radikalen Schulsucht — die Kantone sollten das Kreisschreiben Schenk als inkonstitutionell zurückschicken.

„Und noch nicht genug: St. Gallen wird geringschätzig und *ausnahmsweise* behandelt — Schenk hat auch hier wieder seine unglückliche Hand — die einen Kantone werden durch Experten des eignen Kantons untersucht, aber St. Gallen, wie Uri, Schwyz und Unterwalden, Baselland, Schaffhausen und Graubünden mit einem *fremden* Schulvogt gezüchtigt — das sind Skorpionen — es ist schlimm, wenn die kleinen Kantone Missachtung erfahren, aber diese Hintansetzung St. Gallens geht ins Aschgraue — wir leben der Hoffnung, das Schweizervolk

werde dem *Veitstanz einer hohlen und überschnapten Schulmeisterei* den Riegel stecken.“

Und weshalb dieser Spektakel von den Schulvögten und dem missachteten St. Gallen? Angeblich, weil Dr. *Tschudi* (der Erziehungsdirektor von St. Gallen) übergangen wurde und Seminardirektor Rebsamen als „Schulvogt“ für St. Gallen bestellt sei. Als ob der „Ostschweiz“ an Herrn Dr. Tschudi etwas gelegen wäre. Zufällig ist gerade Rebsamen derjenige milde, rücksichtsvolle Mann, der das ganze Epitheton „Schulvogt“ als Lächerlichkeit erscheinen lässt. Was nun die Schulvogtei als solche betrifft, so ist der Ausdruck für Experten, die eine *Enquête* veranstalten, von vornherein ein solch' ungeschickter, dass nur Gimpel damit zu fangen sind, vollends wenn damit der Tenor der Instruktion verglichen wird, die den 16 Experten mitgegeben ist...

Die Berufung auf den misshandelten Kanton St. Gallen ist ein augenscheinlich plumper, ordinärer Versuch, den ganzen Kanton, also auch die Freisinnigen, mit dem Stachel kantonalen Empfindlichkeit zu verhetzen. Was aber die „Schulvögte“ betrifft, so mag das da und dort verfangen, aber verständige Leute werden höchstens lächeln. Man stelle sich diese „Skorpionenzüchtigung“ vor: Die Herren Wettstein, Kinkelin, Rebsamen, Weingart etc., die sich nach den Schulverhältnissen eines Kantons *erkundigen!*

Angesichts solch' ungemessenen *Übereifers* kommt man wirklich auf die Vermutung, der Korrespondent der „Lehrerzeitung“ möge Recht haben, wenn er findet, es sei mit der Zuversicht der Sturmkolonne übel bestellt und das heillose Gepolter müsse so gut wie möglich die Schwäche des Standpunktes und der Gründe decken.

Andererseits dürfte die Mahnung zu geschlossener Haltung der freisinnig-eidgenössischen Elemente am rechten Orte und auch im Kanton *Zürich* wohl angebracht sein...

TOTENLISTE.

J. C. Zollinger. Am 28. Juli starb in Zürich Regierungsrat J. C. Zollinger, Direktor des Erziehungswesens des Kantons. Er war im Jahr 1820 in Zürich geboren, studierte Theologie und amteete zunächst als Vikar am Grossmünster und dann als Pfarrer in Uetikon am Zürichsee und als Stadtpfarrer von Winterthur. Er bekannte sich mit Fries und anderen Studienfreunden zu den Grundsätzen der Reformen. Im Jahre 1875 resignierte er, wurde zunächst von Winterthur, dann von Zürich in den Kantonsrat und 1877 vom Volk in den Regierungsrat gewählt. Hier übernahm er 1878 das Erziehungswesen. Die konservative Partei hatte an seinen Eintritt in dieses Amt Erwartungen geknüpft, die er weder erfüllen konnte, noch wollte, und es muss anerkannt werden, dass er, der bei seinem Amtsantritte von einer gewissen vorgefassten Meinung gegen den dormaligen Zustand des Seminars erfüllt war, sich durch die nähere Kenntnis desselben belehren liess und zu einem warmen Freund der Anstalt wurde.

Zollinger hatte sich als Hauptaufgabe die Revision des Unterrichtsgesetzes des Kantons vorgenommen. Sein Ideal war die Verlängerung der Alltagschulzeit von 6 auf 8 Jahre. Unter seiner Leitung fanden im Erziehungsrat lange und einlässliche Beratungen hierüber statt, und wenn seine Körperkräfte hingereicht hätten, so hätte in Bälde ein bezüglicher Gesetzesentwurf dem Regierungs- und dem Kantonsrate vorgelegt werden können. Noch in den Fieberphantasien seiner letzten Stunden beschäftigte ihn diese Gesetzesrevision. Wir sind bei diesen Beratungen wie in der Aufsichtskommission des Seminars oft in Opposition zu dem Verstorbenen gestanden, aber wir müssen anerkennen, dass seine Leitung der Verhandlungen

nicht bloß klar und präzise, sondern auch unparteiisch war, wie er denn auch über ein nicht gewöhnliches Mass von natürlicher Würde verfügte.

Hans Nussbaumer. Ein tragisches Geschick hat einen vortrefflichen jungen Lehrer unserer kantonalen landwirtschaftlichen Schule aus unserem Kreise weggerafft. Geb. 1853 in Küsnacht, machte Nussbaumer seine Studien an unserer landwirtschaftlichen Schule, dann im Waadtland, am Polytechnikum und an der Universität Leipzig. Seit dem Herbst 1875 wirkte er als Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an der zürcherischen landwirtschaftlichen Schule im Strickhof in ganz vorzüglicher Weise. Das Gleiche gilt von seiner Betätigung als Wanderlehrer und als Lehrer von landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungskursen. Er lebte in den glücklichsten Familienverhältnissen. Da umdüsterte fast plötzlich die Nacht des Wahnsinns seinen Geist und trieb ihn in den Tod (7. Juli), noch ehe er für das Gedeihen unserer Landwirtschaft diejenige Wirksamkeit erreicht hatte, nach der er so sehr verlangte.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Herrn Enz wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des chemischen Laboratoriums in üblicher Form erteilt und die Stelle ausgeschrieben.

Zum Schulinspektor des XI. Kreises wird an Stelle des zum Seminardirektor des Lehrerinnenseminars zu Delsberg beförderten Herrn Schaffter gewählt: Herr Eugène Péquignat von Lovresse, Oberlehrer in Renan. Bei diesem Anlass wird der reformirte Teil des Amtes Münster vom X. Inspektoratskreise abgetrennt und mit dem XI. Kreise vereinigt. Dieser umfasst nun die Bezirke Delsberg, Freibergen und Münster.

KLEINE NACHRICHTEN.

Da uns noch kein besonderer Bericht über das *Lehrerfest der romanischen Schweiz* eingegangen ist, so bringen wir vorläufig nachfolgenden Bericht der „Neuen Zürch. Zeitung“:

Wie wir schon gemeldet haben, wurde die Versammlung der Lehrer der romanischen Schweiz am 25. Juli durch Erziehungsdirektor *Roulet* in Neuenburg eröffnet. Über das Thema: „Mit welchen Mitteln kann dem Übelstande, dass die Kinder bald nach ihrem Austritt aus der Schule die erworbenen Kenntnisse zum grössten Teil wieder vergessen, abgeholfen werden?“ referierte Professor *Gigaudet*. Als solche Mittel schlug der Referent vor: Reduktion der Lehrpläne, schärfere Massregeln gegen nachlässigen Schulbesuch, Verlängerung der Schulzeit auf neun Jahre, Verbesserung der Seminarien, einheitliche Gestaltung der Austrittsprüfungen und obligatorische Fortbildungsschulen.

Lehrer *Beguin* in Rochefort behandelte den zweiten Verhandlungsgegenstand: „Geben die jährlichen Prüfungen ein genaues Bild von dem Stande einer Schule? Wenn nein, welche Reformen sind hier angezeigt?“ Die erste Frage beantwortet der Redner verneinend und bei der zweiten kommt er zum Resultat, dass, wenn eine Verbesserung eintreten soll, vor allem die Prüfungen einheitlich und *einfacher* gestaltet werden sollen; namentlich betont er die Notwendigkeit, in die Schulpflegen Männer zu wählen, welche ein warmes Herz für die Schule haben und welche derselben die nötige Zeit widmen können.

Den Glanzpunkt des ganzen Festes bildete das Banket, welches den Verhandlungen folgte und an welchem etwa 700 Personen teilnahmen. Die begeisterten Worte von Professor *Daguet*, der auf das Vaterland toastirte, ernteten ungeheuren Beifall. Erziehungsdirektor *Roulet* in Neuenburg brachte dem

Bundesrat, der durch Herrn Schenk vertreten war, sein Hoch. Herr Schenk betrat hierauf die Rednerbühne. Er ist glücklich, dass ihm die Aufgabe geworden, dem Verein für das Interesse, das er für die öffentliche Erziehung an den Tag legt, zu danken. In Betreff des Schulartikels, von welchem man so viel redet, hat Herr Schenk ein gutes Gewissen. Was wir wollen, sagte er, ist der Willensausdruck des ganzen Schweizervolkes. Das Schweizervolk *musst notgedrungen* vorwärts marschieren, wenn die benachbarten Nationen fortschreiten; das Schweizervolk hat viel mehr Schwierigkeiten zu überwinden als andere Völker und alle seine Kräfte müssen deswegen gepflegt werden; unsere Kinder sind die Zukunft unseres Landes, und der Bundesrat hofft deshalb, dass die hier versammelten Lehrer und Jugendfreunde ihn in allen Bestrebungen, welche er in dieser Beziehung macht, unterstützen werden. Der Bund will die Kantonsouveränität nicht unterdrücken, er will einfach die Hauptgrundsätze feststellen, auf die der öffentliche Unterricht sich stützen muss und auf denen die Kantone weiter arbeiten werden. Was die Religion anbelangt, so heisst der Redner diejenigen Lügner, welche sagen, dass wir dieselbe unterdrücken wollen; nein! wir wollen nicht, dass die Schule dem Kinde Gelegenheit biete, zu hören, was uns *zersplittert*, es soll bloß lernen, was uns *einigt*. Der Redner versichert, dass der Bundesrat nichts tun werde ohne die wünschbarsten Vorsichtsmassregeln. Herr Schenk ist erstaunt darüber, dass ein Referendumsturm heraufbeschworen wird, bloß wegen einer unschuldigen Untersuchung; warum will man nicht zuwarten, bis die Vorstudien beendet sind? Der Redner bringt sein Hoch den Lehrern und Lehrerinnen der welschen Schweiz. Seine Rede wurde mit nimmer endenwollendem Beifall aufgenommen.

Die *Luzerner* Regierung hat beschlossen, in Betreff des Schreibens des eidgenössischen Departements des Innern an die Kantonsregierungen betreffend den Schulartikel, resp. die Veranstaltung eines Untersuches der kantonalen Schulverhältnisse durch Experten ein Schreiben an den Bundesrat zu erlassen, welches die Kompetenz des genannten Departements zur fraglichen Verfügung an der Hand des Art. 102 der Bundesverfassung bestreitet, den Bundesrat ersucht, mitzuteilen, ob diese Verfügung auf einen Beschluss des letztern sich stütze, und erklärt, dass man verneinenden Falls hierseits jede Mitwirkung zur Vollziehung derselben ablehne.

Die Regierung von *Uri* schliesst sich dieser Beschwerde an und hebt die einseitigen Inspektoratsbestellungen hervor.

Da die Zielpunkte der Parteien im wesentlichen überall die nämlichen sind, so ist folgende Nachricht auch für uns in der Schweiz von Interesse:

Die klerikale Majorität des Tiroler Landestages hat in ihrer Sitzung vom 15. Juli folgenden Antrag, der *die pure Konkordatsschule* ins Leben zurückrufen würde, angenommen:

I. Die hohe Regierung sei aufzufordern, im verfassungsmässigen Wege dahin zu wirken: 1) dass mit Abänderung des bestehenden Reichsgesetzes über Volksschulen konfessionelle Schulen eingeführt und die religiöse Erziehung als Grundlage der Volksschulgesetzgebung anerkannt werde; 2) dass die Reichsgesetzgebung über Volksschulen auf allgemeine Grundsätze beschränkt und das der Kirche, den Ländern und den Eltern gebührende Recht auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder gewahrt werde; 3) dass infolge dessen dem Land Tirol die Möglichkeit gegeben werde, das Volksschulwesen gesetzlich zu ordnen und die Rechtsverhältnisse und Gehalte der Lehrer in geeigneter Weise zu regeln.

II. Bis diese Zustände geschaffen sind, sei die hohe Regierung aufzufordern, sofort auf administrativem Wege folgende Anordnungen zu treffen: 1) dass an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten des Landes der religiöse Geist sowohl

im Unterricht und durch die geeigneten Lehrbücher, als auch durch das Studium der liturgischen Musik möglichst gepflegt werde; 2) dass sowohl bei definitiver, als auch bei provisorischer Anstellung der Lehrer und bei Entsetzung derselben auf die Wünsche der Gemeinde gebührend geachtet werde; 3) dass die religiösen Genossenschaften des Landes bei Besetzung der Lehrstellen vor allem berücksichtigt werden; 4) dass den mit dem Gemeindegesetze in Widerspruch stehenden Geldforderungen, welche an die Gemeinden zu Schulzwecken gestellt werden, Einhalt getan und den Kindern, welche die notwendigen Kenntnisse besitzen, die Nachsicht von der achtjährigen Schulpflicht ohne Schwierigkeit erteilt werde; 5) dass die Schulinspektoren bei den Visitationen vor allem die Hauptgegenstände berücksichtigen und die sogenannten Realien auf das kleinste Mass beschränken; 6) dass die Lehrer verpflichtet werden, die biblische Geschichte als Mitlesebuch zu benützen und den von den Katecheten vorgetragenen Religionsunterricht auf Wunsch und nach Anleitung derselben zu wiederholen; 7) dass die katholischen Schulbücher, welche bis auf die letzten Jahre im Schulbücherkatalog als von der Regierung für zulässig erklärt ersichtlich waren, wieder aufgelegt, neue praktische, vom katholischen Geiste getragene Schulbücher besorgt und statt der konfessionslosen Schulbücher in Gebrauch gesetzt werden; 8) dass die Schulbibliotheken im Einverständnis mit dem Ortsseelsorger geleitet und benützt werden; 9) dass die religiösen Übungen und Religionsstunden nicht aufs geringste Mass beschränkt werden, sondern bei Regelung derselben der Bischof das entscheidende Wort habe; 10) dass die Feiertagsschule bis zum vollendeten 16. Jahre allgemein eingeführt werde; 11) dass namentlich in den oberen Klassen und in der Feiertagsschule die Trennung der Geschlechter angestrebt werde.

Franz Hoffmann †. Am 11. Juli ist in Dresden nach langem Leiden Dr. Franz Hoffmann im Alter von 68 Jahren gestorben. Als Jugendschriftsteller ist sein Name in ganz Deutschland und durch Übersetzung mehrerer seiner Werke über dessen Grenzen hinaus rühmlichst bekannt. Geb. am 21. Februar 1814 zu Bernburg, besuchte er bis zu seinem 16. Jahr das dortige Gymnasium und widmete sich dann dem Buchhandel. Aus Neigung zur schriftstellerischen Tätigkeit entsagte er aber im Jahre 1839 dem Geschäftsleben und wendete sich nach Halle, wo er eine zeitlang philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen hörte. Nachdem er einige Jahre in Dessau gelebt, siedelte er im Jahre 1855 nach Dresden über. Seine literarische Tätigkeit begann er mit einer Bearbeitung der Märchen der „Tausendundeine Nacht“ für die Jugend, die ebenso wie einige Originalerzählungen sehr günstig aufgenommen wurden, so dass er fortan seine schriftstellerische Tätigkeit ganz der Jugend- und Volksschriftenliteratur widmete. Hoffmann hat seit 1840 weit über hundert verschiedene Erzählungen, Märchen u. s. w. veröffentlicht, die fast alle vielfache Auflagen erlebten. Auch gab er seit 1846 den „Deutschen Jugendfreund“, eines der besten Bücher seiner Art, heraus. *Ö. S.*

Aus Dinter's Leben. Der tiefe Standpunkt der Schulen im Königsberger Schulratsbezirk liess sich, abgesehen von anderen Verhältnissen, aus der Unwissenheit vieler Lehrer erklären. Der eine glaubte, die Tochter Zion sei eine junge Frau; ein anderer liess den Fluss Kapernaum in den See Genezareth münden; bei einem dritten gab es in Preussen auch wilde Schafe, die man gewöhnlich Rehe nenne; ein vierter behauptete trotz des Widerspruchs der vernünftigeren Kinder, man könne $7\frac{1}{2}$ Schaf schlachten und $7\frac{1}{2}$ auf die Weide treiben; ein fünfter machte in vier Zeilen 16 Fehler gegen die Rechtschreibung; ein sechster (abgesetzter) klagte in einem Schreiben an Se. Majestät, das Amt Wandlaken habe ihn um 200,570 Taler betrogen, und als Dinter, in der Meinung, der

Mann müsse wahnsinnig sein, Untersuchung seines Gesundheitszustandes durch den Kreisphysikus vorschlug, berichtete dieser: wahnsinnig sei der Mann gar nicht, er könne nur nicht Zahlen schreiben; 200,570 habe bei ihm so viel sagen sollen als 275. Selbst Städte wie Memel, dessen Schulwesen später Dinter's Freude wurde, gaben zu vielen Wünschen Anlass. Bei einem Lehrer daselbst ging das Kopfrechnen über alle Massen herrlich. Der Schulrat argwöhnte Betrug und trat unter die Kinder. Eine Aufgabe war gelöst, und bevor eine andere folgte, hob ein Knabe schon die Hand auf, als bereit, zu antworten. Dinter: „Was hebst Du die Hand? Es ist ja noch nichts aufgegeben.“ Knabe: „Ei, ich weiss schon, was nun kommt.“ („Es freut mir, Ihnen näher kennen zu lernen; Sie haben Methode!“ sagte ein russischer Schulinspektor zu einem Lehrer, der ihm einen ähnlichen Humbug vorführte.) In einer sehr zahlreichen Klasse fühlte kein Kind, dass es unmöglich sei, einen viereckigen Kreis zu zeichnen; in einer zweiten glaubte oder antwortete vielmehr der oberste Schüler, Jesu Hauptgeschäft sei gewesen, anderer Leute Prozesse zu führen. Ein Lehrer in Memel, der den Verstand durch Mechanismus tödtete, hatte dennoch einige sehr wackere Knaben. Als er den Schulrat vor die Türe begleitete, sagte ihm dieser beim Abschied: „Lieber X., ich habe heute bei Ihnen eine sehr erfreuliche Erfahrung gemacht.“ Er erwartete ein Lob und fragte, welche es sei. Dinter antwortete: „Ich habe gesehen, dass der Menschenverstand ein sehr zähes Leben hat. Sie tun alles Mögliche, um die Bestie mit der Holzaxt todzuschlagen; aber bei allen lässt er sich doch nicht vertilgen.“ Eine noch derbere Antwort gab Dinter einmal einem Mann, der ihm bei Tisch in hohem Ton vorphilosophirte: „Herr Schulrat, Sie handeln gegen die Absichten Gottes und des Vaterlandes. Gott, Natur und Vaterland haben den gemeinen Mann zu den bloß mechanischen Geschäften bestimmt. Wenn er nun durch Ihre Schuld mehr denken lernt, als für diese Bestimmung nötig ist, so veründigen Sie sich an Gott und Vaterland.“ Bei dem Glase Wein wollte Dinter nicht philosophiren; er antwortete deshalb nur: „Lieber Freund, davon ein andermal. Jetzt etwas Ökonomisches. Sie haben Ihr Gut erst unlängst gekauft; aber Sie haben sich schon trefflich in die Ökonomie einstudirt.“ Er: „Woher wissen Sie das?“ Dinter: „Ei, Sie wissen schon, dass man den Bullen kastriren muss, damit er ziehen lernt.“

(Bayr. Lehrerzeitung.)

Vom Odenwalde wird berichtet, dass das Gericht sich mit einem Fall zu beschäftigen haben werde, der wahrhaft schauderregend sei. Hiernach hat ein katholischer Pfarrer im Odenwalde einen Knaben, der nach seinem Hunde mit einem Stein mit tödlichem Erfolge geworfen, in der Schule in Gegenwart des Lehrers dafür gezüchtigt und dabei erdrosselt. Der Vater des Knaben, der zu diesem furchtbaren Racheakte kam, erschlug den Pfarrer mit einem Beil, während der Lehrer, leicht verletzt, sich noch durch das Fenster retten konnte.

Eine echte *Schulmeisterfamilie* lebt in *Gr. Peisten* bei Landsberg in Ostpreussen. Die dortige Kantorfamilie Bittihn ist seit dem Jahre 1630 im dortigen Amte; in ununterbrochener Folge hat der Sohn stets die Stelle von dem Vater übernommen, und der gegenwärtige Inhaber derselben ist bereits 41 Jahre im Amte und kann als 62jähriger rüstiger Mann es ohne Schwierigkeit noch zu der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums bringen. Denn das ist auch eine berechtigte Eigentümlichkeit jener Herren Kantoren, das sie bis jetzt sämtlich das 50jährige Amtsjubiläum sowohl wie auch die goldene Hochzeit gefeiert haben. (Pr. Schulbl.)

Anzeigen.

Gesucht sofort in einer Sekundarschule ein Ferienengagement für August und September. Vorzüglicher Linguist und Disziplinist. Briefe Z.

Offene Lehrerstelle.

Die erledigte Stelle eines ständigen Lehrers an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. November d. J. mit Beginn des neuen Schuljahres zu erfolgen.

Die Bewerber haben im allgemeinen den Anforderungen, welche an Sekundarlehrer oder Lehrer an Realgymnasien gestellt werden, zu genügen. Nach dem Gesetze beträgt die Jahresbesoldung des Lehrers 1500 bis 2500 Fr. und hat derselbe überdies für seine Person freie Station in der Anstalt. Sollte der Lehrer ausserhalb der Anstalt Wohnung und Kost zu nehmen sich veranlasst sehen, so erhält er dafür eine angemessene Entschädigung.

Schriftliche Anmeldungen, denen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen sind, müssen bis 20. August d. J. dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Dr. Stössel, eingereicht werden.

Zürich, den 19. Juli 1882.

Namens d. Kommission f. d. Landwirtschaft,
Der Sekretär der Direktion des Innern:
Steiner.

Offene Schulstelle.

Ebnat, obere Jahrschule.

Gehalt: Fr. 1500 nebst Fr. 50 Beitrag an die Lehrerkasse, sowie freie Wohnung und Holz.

Anmeldung bis 12. August l. J. bei Hrn. Fabrikant J. Schläpfer, Schulratspräsident. St. Gallen, den 30. Juli 1882.

Die Erziehungskanzlei.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Centralhof Zürich.

Zur Besorgung von Sammlungen chemischer Präparate und Reagentien für den Unterricht in Chemie auf der Stufe der Sekundarschule (ungefähr nach dem Dr. Wettstein'schen Lehrbuche) empfiehlt sich Obige.

Neu eingetroffen:

Metall-Spiral-Hygroskop von Mithoff mit zugehörigen Tabellen. Wegen bisher unerreichter Leistungsfähigkeit bestens zu empfehlen. (O F 43 L A)

Lehrer moderner Sprachen,

welche eine Anstellung suchen, belieben sich unter Angabe ihres bisherigen Wirkungskreises sub Chiffre O 8636 Z an die Annoncexpedition von Orrell Füssli & Co. in Zürich zu wenden. Eintritt 1. Oktober. (O F 8636)

Rufer, H., Exercices et Lectures, I^{ère} partie, ist in zweiter verbesserter Auflage soeben erschienen. Preis, wie bisher, geb. 85 Rp., dutzendweise Fr. 9. 60.

Schulbuchh. Antenen, Bern.

Kaufe die deutschen Klassiker geb. oder ungeb. Billig. Briefe A.

Kantonales Technikum in Winterthur.

Fachschule für Bauhandwerker, Mechaniker, Geometer, Chemiker, für Kunstgewerbe und Handel.

Das Wintersemester 1882 beginnt am 2. Oktober mit den II. und IV. Klassen aller Schulen, ausserdem mit der III. Klasse der Schule für Bauhandwerker. Die Aufnahmeprüfung erfolgt am 30. September. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 8637)

Offene Lehrerstelle.

Infolge Rücktrittes ist die hiesige Lehrerstelle an der zweikursigen untern Primarschule mit Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen.

Jahresgehalt 1100 Fr. und freie Wohnung.

Anmeldungen sind unter Beilegung von Zeugnissen und Patent innert 14 Tagen dem Schulratspräsidenten, Hochw. Herrn Pfarrer Balzer dahier, einzureichen.

Lachen, den 1. August 1882.

Namens des Schulrates:
Das Aktuariat.

KURANSTALT ZUM HIRSCHEN

in Waldstatt, Kt. Appenzell.

Angenehmster und billigster Ferienaufenthalt für die Herren Lehrer.

Milch- und Molkenkuren, Bäder, Douchen (römische und türkische Bäder), Luftkurort; subalpines Klima, geschützte Lage. Eisenhaltiges Trinkwasser. Liebliche Gegend; zahlreiche Spaziergänge, nahe und entferntere lohnende Ausflugspunkte. Neues komfortables Etablissement mit 63 Fremdenzimmern und zwei grossen Sälen (Billard, Piano etc.). Geräumiger Glasbalkon etc.

Besondere Begünstigung für HH. Lehrer und deren Familienglieder etc.

Prospekte franko.

Besitzer: J. U. Schiess.

Solothurn

Gasthof zur „Krone“.

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des Gasthofes zur „Krone“ gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:

J. Huber-Müller.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlertüti“, nahe beim Bahnhof. Prachtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zufriedenen bestens befriedigen.

S. Fehlmann.

Zum Verkauf:

Ein kleines stehendes Dampfmaschinen mit kupfernem Röhrenkessel, sehr solid gearbeitet und gut gehend, für eine Schule passend.

Sich zu melden an Fritz Wiesendanger in Lichtensteig, Kt. St. Gallen.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Erschienen sind:

1) Bern, 2) Basel, 3) Aargau, 4) St. Gallen und Appenzell, 5) Zürich, 6) Uri, Schwyz und Unterwalden.

Die Bändchen sind stets vorrätig in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Hiezu eine Beilage: Mitteilungen der schweiz. Jugendschriftenkommission.